

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Einreichung der Katholiken-Verzeichnisse betr.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 3. laufenden Monats werden diejenigen Herren Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft, welche sich noch im Rückstande befinden, an die unverzügliche Einreichung der erforderten Verzeichnisse über die in ihrer Gemeinde wohnhaften Katholiken, bez. von Vacatscheinen, erinnert.

Schwarzenberg, am 30. September 1878.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

R.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 9. November 1878

das den Waldarbeitern Julius Schade und Carl Friedrich Lippold zugehörige Haus und Gartengrundstück Nr. 167 des Katasters, Nr. 180^a b^c Abth. a des Flurbuchs, Nr. 156, 512 und 736 des Grund- und Hypothekensbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke am 27. August 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2400 Mark

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Scheffel'schen Restauration allhier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 28. August 1878.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Landrod.

Kind, Rfd.

Handelspolitische Gedanken.

F. C. Während es eine ausgemachte Sache ist, daß unsere handelspolitischen Verhältnisse bei dem heutigen Waarenverkehre Einfluß auf jede Industrie- und Gewerbsthätigkeit haben, so begegnet man im Allgemeinen beim großen Publikum doch einer auffallenden Gleichgültigkeit gegenüber den handelspolitischen Fragen. Die Worte Freihandel und Schutzoll bezeichnen für die meisten Menschen in halbdunkler Ferne schwebende Gegenstände, aber über die wirtschaftliche Mißere stimmt man Klagelieder ohne Ende an und schreit nach Abhülfe der Calamitäten. Dem deutschen Volke steht nun mit Hilfe des Reichstages das Recht zu, durch die Gesetzgebung die Uebelstände einzuschränken und die Verbesserung der Handelslage, die mit den finanziellen Zuständen parallel läuft, ist gerade gegenwärtig der Angelpunkt in unserer inneren Politik. Dies giebt uns Veranlassung einige handelspolitische Gedanken zu entwickeln, welche jedoch keinem Parteistandpunkte nach der Devise: „Die Schutzoll! Die Freihandel!“ entsprungen sind, sondern welche lediglich der Handelspraxis entsprechen, wie sie in einem großen und blühenden Industriestaate, in Frankreich, offenbar mit Erfolg geübt wird. Wir Deutsche sind große Theoretiker und eifrige Verehrer der Systeme, wodurch sich nicht selten ein doctrinärer Hang nach irgend einer Richtung des öffentlichen Lebens bei uns ausgebildet, der einen geringen praktischen Werth hat. Die Französischen machen dies anders. Abgesehen von einigen nationalen Schrullen, die jedoch jetzt auch sehr im Abnehmen begriffen sind, huldigen sie fast in jeder Beziehung der Praxis und suchen auf möglichst geschickte Art ihren Vortheil zu erhaschen. Diese Beweggründe leiten auch ihre Handelspolitik. Als der liberale Aufschwung die Welt durchzitterte, schrieen die Franzosen auch gewaltig nach Freihandel, denn es war gerade so Mode, zu Hause legten sie sich aber ein Handelssystem zurecht, für welches ihr Vortheil der einzige Beweggrund war. Für Industrieproducte, die in Frankreich blühten und mit denen Frankreich den Weltmarkt beherrschte, wußten sie sich hohe Schutzölle zu wahren, damit sie im eigenen Lande nicht die unmittelbare Concurrenz des Auslandes zu ertragen hatten und die betreffende Industrie an der Wurzel von dem scharfen Luftzuge der Concurrenz verschont blieb. Wer dies nicht glauben will, frage die Baseler Seidenfabrikanten, denen durch die hohen französischen Bölle der Markt in Frankreich gänzlich verschlossen ist, und welche Fabrikanten auch ihrem ersten Entschlusse getreu, sich von der Pariser Weltausstellung fern halten. Haben die Franzosen nun aber bezüglich des Seidenhandels den hohen Schutzoll nicht eingeführt, um ihren eigenen, großartigen Seidenhandel nicht zu gefährden? Wie mit der Seide, so machen es die Franzosen ebenfalls mit den fremden Weinen und mit den meisten Handelsproducten des Luxus und der Galanterie, weil sie an dergleichen Gegenständen die Fülle und Fülle selbst haben. Aber Rohproducte und überhaupt Gegenstände, die in Frankreich ungenügend erzeugt werden, sind von den handelsgeschickten Franzosen

fast gänzlich vom Schutzoll verschont, denn solche Handelsproducte beinträchtigen ja den einheimischen Handel nicht. Nun könnte man sagen, warum haben sich die andern Staaten bei Abschluß ihrer Handelsverträge mit Frankreich nicht besser vorgeesehen? Dies hat man wohl gethan zu haben geglaubt, doch da kam die französische Douane mit ihren titres acquis à caution, welche willkürlichen Schutzölle gleichzuachten sind, und ferner befehlte sich die französische Zollbehörde offenbar auf höheren Rath der Regierung der geflüchtigsten Zollplacereien und Chicanen gegenüber denjenigen Handelsproducten des Auslandes, die man in Frankreich nicht mag. In ähnlicher Weise wie Frankreich verfährt England in seiner Handelspolitik und dieses Verhalten unserer beiden größten industriellen Nebenbuhler sollte die gesetzgebenden Gewalten Deutschlands zu Maßregeln der Opportunität veranlassen. Denn aus der internationalen Handelslage erhellt, daß uns kein principieller Freihandel und kein prinzipieller Schutzoll von der Handelscalamität befreien kann, daß aber eine Rectification der betreffenden Handelsverhältnisse im Sinne des practischen Vortheils am Plage ist.

Tagesgeschichte.

— Aus Berlin, 30. September, wird officiös berichtet: „Der Reichskanzler, dessen Befinden erfreulich ist, hatte im Laufe des gestrigen Tages längere Besprechungen mit allen denjenigen Staatsmännern, welche an der Berathung des Sozialistengesetzes einen hervorragenden Antheil nahmen, und wird heute an der Sitzung des Bundesraths, morgen voraussichtlich an der Commissionsitzung Theil nehmen. Hoffentlich wird schon diese Sitzung die Spannung lösen, mit welcher die gesammte politische Welt auf die Entschlüsse derselben blickt. Daß in mehreren Punkten noch Aenderungen der ersten Beschlüsse nöthig sein werden, um eine Vereinbarung zu ermöglichen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Einer der entscheidenden Punkte wird die Frage der Geltungsdauer des Gesetzes sein. Wenn ein gestriges Blatt sagt: „Ander als mit dem Termin von 1881 kommt das Gesetz nicht zu Stande,“ — so könnte man mit gleicher Bestimmtheit entgegenen: Mit dem Termin von 1881 kommt das Gesetz nicht zu Stande. Aber in Regierungskreisen bleibt man nach wie vor der Zuversicht, daß die Verständigung auch über diesen Punkt gelingen wird. Die Haltung der nationalliberalen Presse bestätigt fort und fort die Ueberzeugung, daß das Gelingen der Vereinbarung auch in den nationalliberalen Kreisen als eine unabwiesliche Nothwendigkeit des Augenblicks erkannt wird.“

— Berlin. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und der römischen Curie, welche thatsächlich ruhten oder doch in den Hintergrund getreten waren, seit der Rückkehr des deutschen Botschafters, des Herrn v. Keudell, auf seinen Posten wieder aufgenommen worden sind und zwar durch eine